

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen

_____ Netzbetreiber

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

und

Frau/Herr/Firma

_____ Anschlussnehmer

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel/Fax/Handy/E-Mail, Registernummer- gericht

ggf. vertreten durch:

(Kopie der Vollmacht als **Anlage 1**)

wird folgender Vertrag

- Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss
 Leistungserhöhung Provisorischer Anschluss

geschlossen.

1. Netzanschluss

- überwiegend private Nutzung überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher
Jahresverbrauch: _____ kWh

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück oder Baubiet

2. Kundennummer

KD-Nr: wird vom Netzbetreiber eingetragen

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

- identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers /
Erbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen)

4. Netzebene

- NS MS/MS

5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss: Wirkleistung: kW _____

6. Anzahl der Wohneinheiten: Wohneinheiten: Stück _____

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

Hausanschlusssicherung abweichend (bitte definieren): _____

8. Gewünschter Ausführungstermin/ Wertersatz bei Widerruf:

Nächstmöglicher Zeitpunkt

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **Anlage 4**.

9. Zukünftiger Stromlieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die **SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH**. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 beträgt gemäß **Anlage 3**. _____ € und ist vom Anschlussnehmer an der Netzbetreiber zu entrichten.
 wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen.

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
 beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 wurde bereits gezahlt.

§ 4

Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6

Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.swl-unser-stadtwerk.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 3: Kostenangebot (zu § 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

Anlage 4: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular

Anlage 5: Grundstückseigentümergeklärung